

## Statutenänderung Pensionskasse der Gemeinde Emmen

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Die Lebenserwartung ist laufend gestiegen und wird wohl auch in Zukunft weiterhin steigen. So darf eine 65-jährige Frau heute mit einer um 3 Jahre längeren restlichen Lebenszeit rechnen, als noch vor 20 Jahren. Diese Entwicklung möchte sicherlich niemand bremsen, doch damit sind für unsere Gesellschaft auch grosse Probleme verbunden. Insbesondere die Sozialversicherungswerke leiden sehr stark unter dieser steigende Lebenserwartung. Auch die Pensionskasse der Gemeinde Emmen ist davon betroffen. Deshalb ist die JCVP/CVP-Fraktion überzeugt, dass eine Anpassung der Statuten der Pensionskasse der Gemeinde Emmen unumgänglich ist.

Wir sind uns aber durchaus bewusst, dass diese Statutenänderungen schmerzen. Schliesslich führt die Senkung des Umwandlungssatzes zu tieferen Renten. Gleichzeitig bewirken die höheren Beiträge grössere Ausgaben der Versicherten und des Arbeitgebers. Insbesondere für Familien sind diese zusätzlichen Ausgaben nicht leicht zu tragen. Aber auch auf die laufende Rechnung der Gemeinde Emmen wird sich die Erhöhung der Beiträge negativ auswirken.

Trotz diesen negativen Punkten ist die JCVP/CVP-Fraktion von der Notwendigkeit der Statutenänderung überzeugt. Aus folgenden Gründen wird die JCVP/CVP-Fraktion der Statutenänderung zustimmen.

1) Die Senkung des Umwandlungssatzes ist dringend notwendig. Die Kasse muss langfristig gesichert werden. Ohne Senkung des Umwandlungssatzes müssen wir in ein paar Jahren eine Revision an die Hand nehmen, welche für die Versicherten und die Gemeinde weit einschneidendere Auswirkungen hätte. Es darf nicht sein, dass Leistungen erbracht werden, die langfristig nicht finanziert werden können. Darunter leiden letztlich die jungen Versicherten.

2) Durch die Erhöhung der Altersgutschriften kann die Senkung des Umwandlungssatzes abgefedert werden. Die damit verbundene Beitragserhöhung ist zwar unumgänglich, allerdings muss in Zukunft eine weitere Erhöhung der Beiträge dringend vermieden werden. Insbesondere für Familien sind diese Ausgaben sonst nicht mehr tragbar. Die Sozialversicherungsbeiträge sind langsam am oberen Limit angelangt.

3) Die Staffelung der Beiträge ist sinnvoll, denn dadurch wird die Transparenz erhöht. Die Versicherten, welchen höhere Altersgutschriften angerechnet werden, müssen künftig entsprechend höhere Beiträge zahlen. In der beruflichen Vorsorge ist dieses System sinnvoll. Zwar sind von dieser Staffelung Versicherte im Alter zwischen 32 und 60 Jahren betroffen. Gerade diese

versicherten Personen sind häufig Familienmütter und –väter mit Kinder in der Ausbildung. Doch die JCVP/CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Erhöhung der Beiträge für dieses Alterssegment um maximal 0,75 % gerade noch innerhalb der Toleranzgrenze liegt. Schliesslich wird der Arbeitgeber wesentlich stärker zur Kasse gebeten. Die Beitragsverhältnisse verschieben sich demnach auch für die 32- bis 60-jährigen zu Gunsten der Versicherten und zu Ungunsten des Arbeitgebers. Zudem werden auch die Altersgutschriften für dieses Alterssegment um bis zu 1,4 % erhöht.

4) Die Übergangsregelung ist ausgewogen. Die Senkung des Umwandlungssatzes trifft zwar grundsätzlich alle Altersgruppen. Trotzdem ist unzweifelhaft, dass die älteren Generationen - im Gegensatz zu den jungen Versicherten - sich auf diese Entwicklung nicht vorbereiten konnten. Zudem wurden ihnen auch keine höheren Altersgutschriften angerechnet. Die Übergangsbestimmungen werden den älteren Generationen nach Ansicht der JCVP/CVP-Fraktion aber gerecht. Sie sind ausgewogen ausgestaltet. Zum einen profitieren die Jahrgänge 1948 und älter dank den Übergangsbestimmungen im Umfang von einer halben Million Franken und zum anderen wird das Leistungsziel der Kasse auch mit der neuen Lösung grösstenteils übertroffen. Eine weitergehende Besserstellung der älteren Generationen wäre gegenüber den jüngeren Versicherten ungerecht und könnte angesichts der finanziellen Situation der Kasse nicht gerechtfertigt werden.

Unsere Fraktion begrüsst die neuen Statuten. Bei zukünftigen Statutenänderungen gilt es aber die Bedenken der Versicherten früher miteinzubeziehen und die Kommunikation zu verbessern. Schliesslich hat diese Anpassung der Statuten für die Versicherten gravierende Auswirkungen auf die Altersvorsorge und auf deren wirtschaftliche Situation. Kein Wunder reagieren die Betroffenen sehr sensibel. Darum sind Vergleiche mit Statuten anderer Pensionskassen begrüssenswert. Dabei gilt es aber die Fakten wahrheitsgetreu und genau darzulegen.

Christian Blunsi, Einwohnerrat JCVP